



ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

Zl. 283/85

GZ. 2263/85

51 - GE/2 85
Datum: 25. SEP. 1985

Verteilt: 25. SEP. 1985

An das

Bundesministerium für
Soziale Verwaltung

Ridner
S. Jozek

Stubenring 1

1010 W i e n

Zu Zl.: 21.135/1-1a/85

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
geändert wird (15. Novelle zum B-KUVG)

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag bestätigt den
Empfang des Entwurfes der 15. Novelle zum B-KUVG und er-
laubt sich fristgerecht nachstehende

S t e l l u n g n a h m e

abzugeben.

Wie sich aus den Erläuterungen ergibt, ist es Sinn und Zweck
der vorliegenden Novelle, das Beamten-, Kranken- und Unfall-
versicherungsgesetz den Änderungen anzupassen, welche die
41. Novelle zum ASVG mit sich bringt. Der Österreichische
Rechtsanwaltskammertag verweist in diesem Zusammenhang auf
seine ausführliche Stellungnahme zum Entwurf der 41. Novelle
zum ASVG und erklärt, daß gegen den vorliegenden Gesetzesent-
wurf keine Bedenken bestehen.

Wien, am 9. September 1985

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH

Präsident

für die Richtigkeit der Ausfertigung

der Generalsekretär

